

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.11.2025

Neue Arbeitswelten in der FHB; Etablierung von Standards zur Umsetzung neuer Bürokonzepte und Einführung einer Arbeitsplatzquote

A. Problem

Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) steht vor der Herausforderung, auf die dynamischen Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren, ihre Strukturen sowie Arbeitsweisen zu modernisieren und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation gleichzeitig Ausgaben zu reduzieren. „Neue Arbeitswelten“ sollen unter bestimmten Voraussetzungen eine effektive, bürgerorientierte und zukunftssichere Verwaltung unterstützen und fördern. Darunter werden moderne Arbeitskonzepte verstanden, die durch Digitalisierung, Vernetzung und vermehrt projektbezogene Zusammenarbeit, Flexibilisierung von Arbeitszeiten und –orten sowie zunehmend offene, flexible Arbeitsplätze gekennzeichnet sind. Daraus ergibt sich auch ein neues Selbstverständnis im Umgang mit der Gestaltung von Büroflächen.

Die seit 2023 geltende Dienstvereinbarung "Ortsflexibles Arbeiten" (DV OfA) ermöglicht bereits eine weitreichende Flexibilisierung des Arbeitsortes. Dies sorgt zusammen mit den ohnehin bestehenden Abwesenheiten (u.a. Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Dienstreise) für den Effekt, dass die als Arbeitsplätze zugewiesenen Flächen bzw. Räume nie vollständig ausgelastet sind. Trotzdem steigt weiterhin der Flächenbedarf in der bremischen Verwaltung. Zwar besteht grundsätzlich kein Anrecht auf einen personenbezogenen Arbeitsplatz, dennoch ist diese 1:1 Zuordnung von Arbeitsplatz zu Mitarbeitenden vielerorts gängige Praxis. Dadurch entsteht das Paradoxon, dass neue Flächenbedarfe ermittelt werden, obwohl gleichzeitig viele Arbeitsplätze tage- oder wochenweise ungenutzt bleiben.

Der Senat hat im Rahmen seines Sanierungsprogramms 2025-2027 (Drucksache 21/874 vom 26.11.2024) beschlossen, durch den verstärkten Einsatz von Desk Sharing und mobilem Arbeiten grundsätzlich Flächenreduzierung zu erreichen. Dies hat der Senat in seinem Eckwertebeschluss vom 17.06.2025 bestätigt und im Beschluss Nr. 38 eine Flächenreduzierung für Büroflächen um 20% sowohl für Neuanmietungen als auch Flächennutzungen im eigenen Bestand inkl. Neubauten beschlossen. Durch die Reduzierung von angemieteten Flächen sollen gemäß Sanierungsprogramm im Jahr 2026 1 Mio. Euro und im Jahr 2027 2 Mio. Euro eingespart werden.

Die flexible Nutzung von Arbeitsplätzen und neuen Bürokonzepten bedeutet jedoch weit mehr als das Teilen von Schreibtischen und die Mehrfachbelegung von Büros. Raumkonzepte bewegen sich dabei im Spannungsfeld zwischen der Berücksichtigung der Diversität der Arbeitsweisen auf der einen Seite und dem Potenzial von Flächeneinsparungen auf der anderen Seite. Daher sind klare Rahmenbedingungen und eine

Gesamtstrategie im Kontext „Neuer Arbeitswelten“ für diesen Transformationsprozess essenziell.

B. Lösung

Zur Verbesserung der Flächengestaltung und Etablierung neuer Bürokonzepte sollen geltende Standards für Arbeitsbereiche mit überwiegender Büronutzung für die ganze FHB vorgegeben und umgesetzt werden. Arbeitsbereiche mit überwiegender Büronutzung sind räumliche Einheiten innerhalb von Gebäuden, die primär für administrative, organisatorische und verwaltende Tätigkeiten genutzt werden. Diese Flächen dienen hauptsächlich der Erledigung von Aufgaben wie Dokumentenverwaltung, Kommunikation, Planung und Koordination. Die Nutzung umfasst typischerweise Arbeitsplätze für Mitarbeitende, Besprechungsräume, Empfangsbereiche sowie unterstützend Archiv- und Lagerflächen für Büromaterialien. Für diese Bereiche gelten die nachfolgenden Ausführungen:

1. Flexible Nutzung von Arbeitsplätzen mit überwiegender Büronutzung

Die FHB strebt eine flexiblere Nutzung von Arbeitsplätzen an. Grundsätzlich besteht sowohl für Mitarbeitende als auch Führungskräfte kein Anspruch auf einen persönlichen, fest zugeordneten Arbeitsplatz. Die Dienststelle muss aber sicherstellen, dass Mitarbeitenden bei Bedarf für ihre Tätigkeiten angemessene innerbetriebliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Ressorts gewährleisten, dass ihre Dienststellen unter Beteiligung ihrer Mitarbeitenden und unter Berücksichtigung tatsächlicher Anwesenheitsquoten (u.a. Homeoffice und mobile Arbeit, längerfristige Abwesenheiten) organisationsspezifische Konzepte zur fachlichen und wirtschaftlichen Raumnutzung und Raumgestaltung erstellen.

Desksharing ist dabei ein wichtiges Gestaltungselement und kann dazu beitragen, unnötige Leerstände und durch die optimale Nutzung bestehender Kapazitäten die Neuanmietungen von Büroflächen zu reduzieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, neue Arbeitsmethoden auch auf Bestandsflächen einzuführen und Bürokonzepte umzusetzen, die eine größere Interaktion und Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden fördern.

Hilfestellung für die Umsetzung einer flexibleren Nutzung von Arbeitsplätzen und Desksharing bietet der Leitfaden „Desksharing“ des Senators für Finanzen.

Ausgenommen von der flexiblen Nutzung von Büroarbeitsplätzen sind Mitarbeitende mit besonderen Anforderungen an ihren Arbeitsplatz, z.B. aufgrund einer Schwerbehinderung oder Arbeitsplätze, die aus medizinischen oder dienstlichen Gründen mit einer individuellen Ausstattung versehen sind

2. Einführung einer Arbeitsplatzquote von ≤ 80 % pro Ressortbereich

Um die flexible Nutzung von Arbeitsplätzen zu fördern und Flächen effizienter zu planen, wird eine Arbeitsplatzquote (Arbeitsplätze pro Mitarbeitende) von ≤ 80 % (8 Arbeitsplätze pro 10 Mitarbeitende) pro Ressortbereich festgelegt. Sie gilt ab sofort für **Neuanmietungen**. Publikumsintensive Bereiche bleiben aufgrund der Anforderungen des Publikumsverkehrs von der Erfüllung der

Quote von 0,8 vorerst ausgenommen. In diesen Bereichen ist die Arbeitsplatzquote bzw. der Flächenbedarf von den Ressorts unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen (z.B. Raum für – ggf. auch vertrauliche – Gespräche, die Berücksichtigung noch vorhandener Papierakten, spezielle technische Infrastruktur, Sicherheitslage), aber auch der Berücksichtigung neuerer Arbeitsplatzkonzepte zur Gestaltung der Gebäude publikumsintensiver Bereiche (z.B. strikte Trennung von Front- und Backoffice sowie öffentlicher und nicht-öffentlicher Bereiche, Beratungsschalter etc.) organisationsspezifisch festzulegen.

Für Bestandsflächen müssen unter Beachtung der mietvertraglichen bzw. nutzungsrechtlichen Verhältnisse sowie der Anforderungen in den publikumsintensiven Bereichen/Dienststellen (vgl. oben) bis zum 31.12.2026 Konzepte zur Flächenreduzierung erstellt werden, die einen verbindlichen **Abbaupfad** zur vom Senat beschlossenen Flächenreduzierung (vgl. unter A. Problem) darlegen. Dabei darf die Wirtschaftlichkeit aber gegenüber der Standortfrage nicht in den Hintergrund treten, d.h. günstige bestehende Mietverträge sollen zur Erfüllung der Quote nicht zugunsten teurerer Neuanmietungen gekündigt werden, um kurzfristig Effekte zu erzielen, die nicht wirtschaftlich sind. Ein weiterer Grund können hohe Umbaukosten im Bestand sein, die eine Flächenoptimierung oder die Schaffung von Großraumflächen für die Umsetzung neuer Arbeitskonzepte unwirtschaftlich machen. In diesen Fällen ist dies in den Ressortkonzepten darzulegen.

Auf Basis der bis Ende 2026 vorliegenden Konzepte zur Flächeneinsparung wird die potenzielle Mietkosteneinsparung für die Haushalte ab 2028 neu bewertet.

Anlässe für weitere Überprüfungen der Flächenbedarfe im Bestand sind z. B. neue Ressortzuschnitte, Umzüge von Organisationseinheiten, Verlängerung von Mietverträgen.

3. Anpassung der bremischen Flächenstandards für Büroräume

Vor dem Hintergrund neuer Arbeits- und Organisationsformen, soll die Flächenvorgabe nicht mehr einzelraumbezogen erfolgen, sondern als Gesamtbüroflächenbudget. Damit wird eine flexiblere, den Arbeitsaufgaben besser angepasste tätigkeitsbasierte Gestaltung der Büroflächen ermöglicht. Dieses Gesamtflächenbudget setzt sich grundsätzlich zusammen aus den Nutzungsflächen (NUF) 1-7 ¹ gem. DIN 277, in der jeweils aktuellen Fassung, sowie den notwendigen Verkehrsflächen. Als Ansatz für diese Gesamtfläche wird ein Wert von maximal 24 m² pro zuvor ermitteltem Arbeitsplatz zugrunde gelegt.

Für die neue Berechnung gilt grundsätzlich:

¹ NUF 1: Wohnen und Aufenthalt (Pausenraum, Teeküche, Verpflegungsräume, Gemeinschaftsräume, Bistro, Ruheraum/Erste Hilfe, etc.), NUF 2: Büroarbeiten (Büroflächen, Großraumbüros, Besprechungsraum, Bürogeräteräume, etc.), NUF 3: Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung und Entwicklung (Werkhallen, Labors, Räume für Tierhaltung und gewerbliche Küchen, NUF 4: Lagern, Verteilen und Verkaufen (Büromateriallager, Poststelle, Registraturen, Lagerflächen, etc.), NUF 5: Bildung, Unterricht und Kultur (Bibliothek, Sitzungs-/Hörsaal, Sportraum, etc.), NUF 6: Heilen und Pflegen (Untersuchungsräume, etc.), NUF 7: Sonstige Nutzungen (Putzmittelräume, Sanitäre Anlagen, Umkleiden, etc.)

Anzahl Arbeitsplätze x 24 m² = Gesamtfläche.

Flächen, die für den Publikumsverkehr benötigt werden, sowie andere Flächen mit besonderer Nutzung werden im Rahmen der Flächenberechnung gesondert erfasst und nach den jeweiligen Nutzungsanforderungen bzw. Bedarfen geplant. Entsprechendes gilt für den Bereich der Justiz für die Standorte der Justizvollzugsanstalt und der Gerichte sowie für den Bereich Inneres für die Polizei- und Feuerwehrstandorte.

Die Anzahl der vorzuhaltenden Arbeitsplätze soll wie folgt ermittelt werden
Anzahl Köpfe (nicht VZÄ!) x 0,8 Arbeitsplatzquote = Anzahl Arbeitsplätze

Der Gesamt-Flächenbedarf beträgt demnach:

Anzahl Köpfe x 0,8 Arbeitsplatzquote x 24 m² = Gesamtnutzfläche (in m²).

Die in der Bruttogrundfläche (BGF, DIN277) außerdem enthaltenen Funktions- und Konstruktionsflächen sowie gemeinsam mit Dritten genutzte Verkehrsflächen sind dabei nicht zu betrachten.

Weitere Details zur Berechnung und Ausnahmen werden in der Neufassung der Baustandards enthalten sein.

Die Einführung eines solchen Flächenschlüssels ist deutlich flexibler und bietet mehr Gestaltungspotenzial, z. B. indem weniger Bildschirmarbeitsplätze zugunsten von Gemeinschafts- oder Kollaborationsflächen vorgehalten werden können. Die Regelungen der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) bleiben hiervon unberührt. Für Büroraumgrößen (Zellenbüros) gelten künftig die Richtwerte für die Bürofläche pro Mitarbeitende* der „Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR)“ A1.2 „Raumabmessungen und Bewegungsflächen“. Die Grundfläche von Arbeitsräumen muss mindestens 8 m² betragen und für jeden weiteren Arbeitsplatz zusätzlich mindestens 6 m².

Der neue Flächenstandard wird Bestandteil der Neufassung der „Technischen Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (Baustandards Bremen). Bereits jetzt gilt sowohl für Neu- als auch Bestandsbauten eine Einsparquote von 20% für Büroflächen gemäß Senatsbeschluss.

Mit der Einführung der neuen Flächenstandards wird die „Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen vom 23. Februar 2010 (Brem.ABl. 2010, S. 195)“, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22.12.2015 (Brem.Abl. 2017 S. 995), außer Kraft gesetzt.

4. Digitalisierte Arbeitsumgebung

Zur Einführung von Konzepten zur flexiblen Nutzung von Arbeitsplätzen ist eine digitalisierte Arbeitsumgebung wichtige Voraussetzung. Dazu zählen u.a. die Zugänglichkeit von Informationen und Prozessen durch die elektronische Aktenführung, insbesondere durch ein Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem, eine möglichst einheitliche Hardware-Ausstattung, ggf. die Ausstattung der Gebäude mit WLAN sowie möglichst Ende-zu-Ende digitalisierte Prozesse, da so ortsunabhängiges Arbeiten und damit auch ein Wechsel zwischen Arbeitsplätzen (innerhalb des Büros, zu Hause oder mobil) erfolgen kann.

Eine möglichst einheitliche Ausstattung der Arbeitsplätze (Möbiliar, Technik, Design) stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden unabhängig vom jeweils genutzten Arbeitsplatz unter gleichen ergonomischen und technischen Bedingungen arbeiten können. Einheitliche Arbeitsplätze reduzieren Umrüstzeiten, vermeiden technische Inkompatibilitäten und fördern die Akzeptanz von Desksharing-Konzepten. Wird Desksharing in Organisationseinheiten eingeführt, sollen die Desksharing-Arbeitsplätze über die jeweils aktuellen Rahmenverträge des Einkaufs- und Vergabezentrums bei Immobilien Bremen mit einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch sowie einem ergonomischen Büro-Drehstuhl ausgestattet werden.

Für BASIS bremen Kunden umfasst die über Dataport im gemanagten Clientbetrieb (BASIS.bremen) bereitgestellte technische Ausstattung i.d.R. zwei BASIS Standard Monitore (Aktuell 2x 24 Zoll) oder einen Monitor Plus (zurzeit 27 Zoll) sowie eine -Dockingstation inkl. Ladekabel (aktuell USB-C-Dockingstation).

Mit Einführung der neuen Telefonanlage (Planung Migration ab 2026, Fertigstellung nach heutigem Kenntnisstand (09/2025) ist das 1.Quartal 2027) wird es BASIS bremen Kunden möglich sein, Desksharing Arbeitsplätze entweder mit einem Tischtelefon, einem Softphone oder individuell die Mitarbeitenden mit einem Smartphone auszurüsten. Als Alternative bis zur vollständigen Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage, könnten gemanagte Smartphones (=dSmartdesk) zum Einsatz kommen.

5. Einführung eines Arbeitsplatzmanagement-/Inventarisierungsmodells sowie eines digitalen Buchungstools für die FHB

Zur Steuerung von Flächen und als Grundvoraussetzung für geteilte Arbeitsplätze ist ein arbeitsplatzbezogenes (und damit personenunabhängiges) Inventarisierungsmodell mit dem Ziel, Managementdaten für die FHB zu Gebäuden, Räumen, Arbeitsplätzen sowie Ausstattung zu erfassen, essenziell.

Ein weiterer wesentlicher Baustein für die Flexibilisierung der Arbeitswelt ist die Einführung eines digitalen Buchungstools, das nicht nur die Reservierung von Arbeitsplätzen, sondern auch die Buchung weiterer Ressourcen wie z.B. Besprechungsräume und Arbeitsmittel ermöglicht.

Das vom zentralen Dienstleister der FHB, Dataport, entwickelte Softwaretool „dReservierung“ unterstützt für BASIS bremen Kunden die flexible Nutzung und Verwaltung von Arbeitsplätzen und trägt maßgeblich zur Umsetzung moderner Arbeitsformen bei. Es ermöglicht sowohl die Verwaltung als auch die Buchung von Arbeitsplätzen und zugehörigen Ressourcen. Der Senator für Finanzen schafft gemeinsam mit Dataport Voraussetzungen im BASIS.bremen²-Umfeld, um die Inventarisierung der IT-Ausstattung an die neuen Arbeitsformen anzupassen und die digitale Buchung von Arbeitsplätzen und weiteren Ressourcen zu ermöglichen.

Durch den Einsatz von dReservierung und die Anbindung an weitere Dataport-Datenbanken werden die IT-Prozesse im Backend weiter digitalisiert und auf

² gemanagter Clientbetrieb durch Dataport.

die neuen Bürokonzepte abgestimmt. Für die Umsetzung im Jahr 2025 übernimmt der Senator für Finanzen zentral die Projekt- und Einmalkosten für den Einsatz von dReservierung für Dienststellen, die BASIS.bremen einsetzen. Ab 2026 wird das Tool dReservierung in den BASIS.bremen Regelbetrieb übergehen und über die IT-Querschnittspauschale finanziert, die im Haushalt 2026/27 bereits berücksichtigt ist.

6. Flächencontrolling und strategisches Flächenmanagement

Für eine zukünftige strategische Flächenplanung von Büroflächen mit überwiegender Büroflächennutzung zur Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 17.06.2025 ist es essenziell, eine bremenweit valide Datengrundlage aufzubauen. Zuletzt wurde eine solche Datenerhebung 2018 durchgeführt. Als Grundlage für eine strategische Flächenplanung soll daher ermittelt werden, welche Einheiten derzeit wie viel Quadratmeter Fläche je Mitarbeitende*r nutzen. Die Datengrundlage soll durch eine verpflichtende Abfrage bei den Ressorts, gesteuert durch Immobilien Bremen (IB) und begleitet vom Senator für Finanzen, erfolgen. Die konkrete Art der Datenerfassung, insbesondere die Auswahl des zu verwendenden Systems oder der Datenbank, befindet sich derzeit in Erarbeitung. Durch die Reduzierung von angemieteten Flächen sollen gemäß Mitteilung des Senats vom 26.11.2024 (Drucksache 21/874) im Jahr 2026 1 Mio. Euro und im Jahr 2027 2 Mio. Euro eingespart werden. Konkretisierend wurde am 19.11.2024 im Rahmen der Ergänzungen zu den Entwürfen der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne eine entsprechende globale Minderausgabe im Senat beschlossen.

Unabhängig von den beschlossenen Einsparzielen befindet sich parallel für alle neuen Flächenbedarfe ein neuer Prozess für das strategische Flächenmanagement in Einführung: Zukünftig soll das strategische Flächenmanagement effizient und wirtschaftlich die Raumbedarfe der Ressorts decken und den Bestand an Flächen soweit reduzieren, dass diese angemessen und zukunftsorientiert genutzt und bewirtschaftet werden können.

In die Betrachtung einbezogen werden muss der jeweils aktuelle Zustand der Gebäude im eigenen Bestand (SVIT). Das wesentliche Instrument ist das Gebäudesanierungsprogramm. Hier werden die Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets priorisiert. Die bis Ende 2026 vorzulegenden Planungen der Ressorts sollen die angesichts der vorfindbaren Gegebenheiten realistisch erscheinenden Möglichkeiten zur Flächenreduzierung aufzeigen. Dies kann sich u.U. nachteilig auf die Möglichkeiten zur Erfüllung der Arbeitsplatzquote auswirken. Eine Sanierung aller Gebäude, die sich derzeit im Eigentum der FHB befinden, wird mittelfristig nicht möglich sein.

7. Berücksichtigung arbeitsorganisatorischer Belange

Bei der Umsetzung der neuen Grundsätze des Flächenmanagements werden die internen Arbeitsprozesse innerhalb bestehender Verwaltungsorganisationen in angemessener Weise berücksichtigt. Zu berücksichtigen sind beispielsweise bauliche Gegebenheiten und Bedarfe publikumsintensiver Bereiche sowie weitere spezifische Anforderungen von Polizei und Feuerwehr oder Hochschul- und Forschungseinrichtungen etc.

C. Alternativen

Wird die flexible Nutzung von Arbeitsplätzen nicht eingeführt und der Weg für die Etablierung Neuer Arbeitswelten nicht konsequent beschritten, bleiben erhebliche Potenziale ungenutzt. Ohne flexiblere Arbeitsplatzkonzepte wird die Flächennutzung ineffizient, da bei verstärktem ortsflexiblem Arbeiten dauerhaft persönliche Arbeitsplätze vorgehalten werden müssen, die nur unregelmäßig genutzt werden. Dadurch entstehen vermeidbare Kosten für Raum und Ausstattung. Zudem wird es schwieriger, moderne, kollaborative und teamorientierte Arbeitsformen zu fördern, die in einer Arbeitswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine zu heterogene Ausstattung der Arbeitsplätze führt darüber hinaus zu technischen Hürden, eingeschränkter Mobilität und einer geringeren Nutzerzufriedenheit. Langfristig droht so ein Wettbewerbsnachteil bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften, die zunehmend zeitgemäße und flexible Arbeitsumgebungen erwarten.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Einführung von flexiblen Raumkonzepten erfordert von den Dienststellen ggf. initiale Investitionen in die standardisierte Ausstattung der Arbeitsplätze mit entsprechendem Mobiliar (u.a. elektrisch höhenverstellbare Tische, ergonomische Stühle) sowie ggf. weitere Investitionen (z.B. bei Umbaumaßnahmen und Schließsystemen). Der Senator für Finanzen wird dazu Konkretisierungen im Leitfaden „Desksharing“ vornehmen. Die Standard-IT-Ausstattung wird für BASIS.Bremen Kunden über die IT-Pauschalen bereits abgedeckt, für nicht BASIS.Bremen Kunden entstehen ggf. einmalige Investitionen für die IT-Ausstattung von Desksharing-Arbeitsplätzen sowie ggf. fortlaufende Kosten für IT-Anwendungen.

Dem gegenüber stehen mittel- und langfristig Effizienzpotenziale: Durch die flexiblere Flächennutzung können dauerhaft nicht benötigte Büroflächen reduziert oder einer alternativen Nutzung zugeführt werden. Hierdurch sinken die laufenden Kosten für Miete, Energie und Reinigung. Zudem führt die Standardisierung der Ausstattung und deren Inventarisierung über dReservierung zu einer besseren Steuerbarkeit der Beschaffung und zu geringeren Folgekosten.

Die Einführung von Desksharing trägt zur Modernisierung der Arbeitsumgebungen bei. Durch ergonomisch hochwertige und standardisierte Arbeitsplätze wird die Arbeitszufriedenheit gefördert. Gleichzeitig wird die Mobilität der Beschäftigten erhöht und die flexible Nutzung von Homeoffice- und Präsenzarbeitsplätzen unterstützt. Moderne Arbeitsplatzkonzepte mit Desksharing können daneben die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern. Für die erfolgreiche Umsetzung ist eine gezielte Begleitung des Veränderungsprozesses erforderlich, um Akzeptanz und eine hohe Nutzungsquote unter den Mitarbeitenden sicherzustellen.

Genderprüfung

Die Einführung von Desksharing und die damit verbundene standardisierte Ausstattung der Arbeitsplätze hat keine unmittelbar unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer. Allerdings ist das Konzept des Desk Sharing bislang wenig etabliert und daher auch noch nicht hinreichend durch Studien erforscht. Auswirkungen – auch mögliche geschlechterspezifische – sind folglich bislang nicht valide untersucht worden.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Die Einführung von Desksharing ermöglicht aber grundsätzlich eine effizientere Flächennutzung und trägt so zur Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudebetrieb bei. Durch mobile Arbeitsformen können zudem Verkehrsemissionen verringert werden. Die Maßnahme unterstützt damit indirekt die Klimaschutzziele der Verwaltung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Kultur, dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt, dass ab sofort bei **Neuanmietungen** mit überwiegender Büronutzung in der FHB pro Ressortbereich eine Arbeitsplatzquote von 0,8 oder weniger gilt (≤ 8 Arbeitsplätze pro 10 Mitarbeitende). Die Quote ist pro Ressortbereich zu erfüllen.

Die Ressorts werden darüber hinaus gebeten, bis 31.12.2026 Konzepte zur Flächenreduzierung für Bestandsimmobilien vorzulegen, das den jeweils spezifischen Anforderungen und arbeitsorganisatorischen Belangen Rechnung trägt. Die Konzepte bilden die Grundlage für einen Dialog zwischen dem Senator für Finanzen und den Ressorts zur gemeinsamen Ausgestaltung der weiteren Flächenplanung.

2. Publikumsintensive Bereiche bleiben aufgrund der Anforderungen des Publikumsverkehrs von der Erfüllung der Quote von 0,8 vorerst ausgenommen. In diesen Bereichen ist die Arbeitsplatzquote bzw. der Flächenbedarf von den Ressorts unter Berücksichtigung der spezifischen sowie der Berücksichtigung neuerer Arbeitsplatzkonzepte organisationsspezifisch in den Ressortkonzepten festzulegen.

3. Der Senat beschließt die Anpassung der bremischen Flächenstandards für Büroräume für Bestands- und Neubauten und bittet den Senator für Finanzen, diese in die Neufassung der „Technischen Standards für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben im Hochbau bremischer öffentlicher Bauherren und von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (Baustandards Bremen) aufzunehmen sowie die „Richtlinie zum Flächenstandard bei Büroräumen vom 23. Februar 2010 (Brem.ABl. 2010, S. 195)“, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 22.12.2015 (Brem.Abl. 2017 S. 995), außer Kraft zu setzen.
4. Der Senat bittet die Ressorts, Desksharing als wichtiges Gestaltungselement für die flexible Nutzung von Arbeitsplätzen für ihre Ressortbereiche in den Konzepten zur Flächenreduzierung zu berücksichtigen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, gesteuert über Immobilien Bremen, eine Abfrage zu Flächenkennzahlen bei allen Ressorts als Datengrundlage für eine weitere strategische Flächensteuerung vorzunehmen. Er bittet die Ressorts um Zulieferung der entsprechenden Kennzahlen. Der Senator für Finanzen wird dazu bis zum 30.09.2026 einen Bericht mit der Auswertung der Kennzahlen vorlegen. Die erhobenen Daten sind durch die Ressorts eigenständig fortlaufend zu aktualisieren, sodass dauerhaft ein Überblick über die Flächennutzung abrufbar ist.
6. Der Senat beschließt, dass für die Erfassung der Arbeitsplätze im BASIS.bremen-Umfeld in der FHB die Software „dReservierung“ zu nutzen ist.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, einen Vorschlag zur Verteilung der globalen Minderausgabe „Reduzierung von angemieteten Flächen“ auf die Ressorts vorzulegen.
8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, auf den IT-Dienstleister Dataport zuzugehen, um die Rahmenbedingungen für die notwendigen Digitalisierungsvorhaben zur Umsetzung neuer Raumkonzepte durch kostengünstige Angebote weiter zu gewährleisten.